

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Herr Bundesrat Albert Rösti
Kochergasse 10
3003 Bern

Brugg, 20. Februar 2025

Zuständig: David Brugger
Sekretariat: Jeannette Saurer
Dokument: 250220_VO Umwelt Herbst 2025_
Stellungnahme SBV.pdf

Per E-Mail an:
polg@bafu.admin.ch

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2025 – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 6. Dezember 2024 laden Sie uns ein, zum oben genannten Verordnungspaket Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens. Wir äussern uns im Grundsatz nur zu jenen Bereichen der Vernehmlassung, welche die Landwirtschaft betreffen.

Grundsätzliche Erwägungen

- Die Anpassungen der VVEA werden begrüsst. Aus Gründen des Kreislaufgedankens und der Versorgungssicherheit ist es wichtig, dass das P-Recycling jetzt anläuft. Mit Blick auf die PFAS-Situation und der starken Betroffenheit der Landwirtschaft fordern wir, dass der Bund die neu gewonnen Produkte akribisch auf ihre Qualität überprüft und dauerhaft überwacht. Dazu braucht es eine Anpassung der Düngeverordnung. Bezüglich Finanzierung müssen die P-Recyclingprodukte jederzeit mit den Marktpreisen für P-Mineraldünger konkurrenzfähig sind. Eine Kostenbeteiligung der Landwirtschaft lehnen wir als Nichtverursacher kategorisch ab.
- Der SBV begrüsst auch die Anpassung des schweizerischen Chemikalienrechtes (ChemRRV) an jenes der EU.
- Der SBV fordert, dass die Revision der Anhänge der Biotopverordnungen nicht zu Lasten der landwirtschaftlichen Produktion geht. Die Finanzierung der Pflege dieser Gebiete durch die Landwirtschaft ist vollumfänglich ausserhalb des Agrarbudgets zu regeln.

Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen – Abfallverordnung (VVEA)

Der SBV konnte die Arbeiten der vergangenen Jahre zur geplanten Umsetzung des P-Recyclings eng begleiten, was wertvoll und vertrauensbildend war. Es ist uns wichtig, dass das Recycling – in der VVEA bereits 2016 beschlossen – 2028 endlich anläuft. Dies einerseits aus Gründen des Kreislaufgedankens, den es nun dringend umzusetzen gilt und andererseits zur Reduktion der Abhängigkeit von ausländischen Phosphorlagerstätten, die sich fast alle in unsicheren Regionen der Welt befinden. Zudem ist Phosphor ein endlicher Rohstoff – die Schweiz tut also gut daran, sich dieses essenzielle Element für die Zukunft zu sichern.

Rückgewinnungsquote

Die Anpassung bzw. Reduktion der Rückgewinnungsquote auf 16 kg Phosphor je Tonne Klärschlamm (noch rund 50 % P-Ausnützung) mit dem Ziel, den Schweizer Bedarf an P-Mineraldüngern zu decken, erachten wir als pragmatisch. Dies erlaubt es, dass ein Teil des anfallenden Klärschlammes weiterhin anderweitig verwendet werden kann, beispielsweise als Ersatzbrennstoff in Zementwerken. Wichtig ist, dass der Bedarf für die Landwirtschaft und die Industrie wie vorgeschlagen periodisch alle 8-10 Jahre überprüft wird. Dadurch kann die Recyclingquote bei Bedarf angepasst werden kann. Längerfristig sind wir der Meinung, dass der gesamte P-Bedarf der Schweiz zurückzugewinnen ist.

Finanzierung

Die Finanzierung der Rückgewinnung über das Verursacherprinzip (Abwassergebühren) ist richtig und entspricht der Logik der Umweltgesetzgebung. Die Finanzierung hat sicherzustellen, dass die P-Recyclingprodukte jederzeit mit den Marktpreisen für P-Mineraldünger konkurrenzfähig sind. Das heisst, der recycelte P-Dünger darf für den Endverbraucher (Landwirtschaft) nicht teurer als ein herkömmlicher P-Mineraldünger sein.

Produktequalität & Freiwilligkeit der Übernahme

Der neue Recyclingdünger muss absolut und jederzeit frei von Rückständen sein. Die ist für uns eine Grundvoraussetzung. Wir orientieren uns dabei auch am Branchenstandard der Agricura. Wird dieser Mindeststandard nicht eingehalten, unterstützen wir das laufende Projekt nicht weiter. Wir verlangen, dass der Bund eine kontinuierliche Überwachung der Produktequalität installiert, jährlich darüber berichtet und diese aufrechterhält. Dazu braucht es eine Anpassung der Düngeverordnung.

In gewissen Kulturen wie beispielsweise Gemüse ist die Akzeptanz der abnehmer- oder konsumseitig heute nicht gegeben. Auch gewisse Branchenstandards schliessen den Einsatz von Recyclingprodukten heute aus, da es Bedenken in Bezug auf mögliche Rückstände in den Lebensmitteln gibt. Mit Blick auf die PFAS-Diskussion sind diese Befürchtungen absolut begründet. Dem einzelnen Betrieb muss es darum auch in Zukunft zwingend freigestellt bleiben, wie er den P-Bedarf seiner Kulturen sicherstellt. Eine allfällige Übernahmeverpflichtung der Landwirtschaft lehnen wir bereits heute kategorisch ab. Wenn das neue Produkt qualitativ und preislich überzeugt, steht einem breiten Absatz in der Landwirtschaft jedoch nichts im Weg.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

Der SBV begrüsst im Grundsatz die Anpassung des schweizerischen Chemikalienrechtes an jenes der EU.

Die Einschränkungen bei diversen Stoffen wie PFAS (PFHxS), Mikroplastik und Schwermetallen an der Quelle begrüssen wir ausdrücklich. Die Rückstände aus Industrie und Konsum haben weitreichende Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Lebensmittelproduktion. Sie beeinflussen die Umweltqualität, die Gesundheit von Böden und Gewässer und können die Qualität und Sicherheit von Nahrungsmitteln beeinträchtigen. Der Umgang mit dieser Problematik erfordert einen nachhaltigen und verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen und die strikte Regulierung von Schadstoffen in der Industrie und im Konsum.

Zudem weist der SBV darauf hin, dass bestehende Anlagen (z.B. Wärmepumpen, Kältemaschinen) zwingend von der Verordnungsänderung ausgenommen werden müssen, sodass keine Nachrüstungen gemacht oder Neuanschaffungen getätigt werden müssen.

Seite 3|3

Flachmoorverordnung, Hochmoorverordnung, Trockenwiesenverordnung und Amphibienlaichgebiete-Verordnung

Der SBV fordert, dass die Revision der Anhänge der Biotopverordnungen nicht zu Lasten der landwirtschaftlichen Produktion geht. Dies gilt auch für die entsprechenden auszuscheidenden Pufferzonen. Der Volksentscheid zur Biodiversitätsinitiative wurde mit über 63 % deutlich abgelehnt. Dieses klare Signal der Bevölkerung ist uneingeschränkt zu respektieren. Umfragen belegen unmissverständlich, dass die Bevölkerung keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen für die Biodiversität opfern will, da dies die Lebensmittelproduktion gefährden würde. Dieses eindeutige Votum ist bindend und muss konsequent respektiert werden.

Finanzielle Entschädigung

Von den beantragten Trockenwiesen, Hoch- und Flachmooren werden 92 % landwirtschaftlich genutzt. Es ist unerlässlich, dass die Pflege dieser Gebiete durch die landwirtschaftlichen Betriebe angemessen und vollständig vergütet wird. Es muss sichergestellt werden, dass Nutzungsänderungen nur in begründeten Einzelfällen erfolgen, praxistauglich sind und die daraus resultierenden Mehrleistungen der Landwirte durch deutlich höhere Bundesbeiträge vollständig abgegolten werden.

Der SBV fordert, dass alle landwirtschaftlichen Leistungen zugunsten der Bundesinventarflächen vollumfänglich und kostendeckend abgegolten werden. Die Finanzierung dieser Entschädigungen muss ausserhalb des Agrarbudgets erfolgen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen berücksichtigen und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor